

Neue Tierseuchenallgemeinverfügung des Landkreises Spree-Neiße vom 26.05.2025 - Aufhebung und Änderung der ASP-Zonen

Zum 27.05.2025 wurde die Sperrzone II deutlich verkleinert. Weiterhin bestehen bleiben die Sperrzone I mit Schutzkorridor und die Schutzkorridore in Sperrzone II.

Veröffentlicht unter: Afrikanische Schweinepest (ASP)

Daraus ergeben sich für die landwirtschaftlichen Tätigkeiten in ASP –Zonen folgende Vorschriften:

Anzeigeschema der landwirtschaftlichen Tätigkeiten in ASP-Restriktionszonen: kats-asp@lkspn.de (03562-986 13999)				
	1. Frage: Wo liegt der Schlag? In welcher Zone?			
	Antrag vor ERNTE spätestens 48 h vorher mit Betriebsnummer + Schlagnummer + Arbeitstermin			
2. Frage: Art der Bearbeitung	Hochrisikokorridor 	Schutzkorridor 	Schutzkorridor 	Sperrzone I 
Düngung, Bodenbearbeitung, Aussaat	keine Anmeldepflicht	keine Anmeldepflicht	keine Anmeldepflicht	keine Anmeldepflicht
Ernte Mais, Raps, Roggen, Sudangras und Sonnenblumen	Anmeldepflicht (kats-asp@lkspn.de), Freigabe der angemeldeten Ernte erfolgt durch den Landkreis SPN		keine Anmeldepflicht - Anmeldung beim Kats-ASP wird erbeten!	keine Anmeldepflicht
Ernte aller weiteren landwirtschaftlichen Kulturen	keine Anmeldepflicht			
Finden Sie bei landwirtschaftlichen Tätigkeiten ein oder mehrere tote Wildschweine, so sind die Arbeiten sofort einzustellen und die toten Wildschweine unter 03562-986 13999 zu melden.				

Bei Fragen zur ASP gelten weiterhin die bekannten Kontakte:

Email: kats-asp@lkspn.de

Telefon: 03562-986-13999

Anlagen:

- Neue Allgemeinverfügung Stand: 26.05.2025
- Karte zur Allgemeinverfügung
- Schema landwirtschaftliche Tätigkeiten Stand 28.05.2025